Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
für Gemeinde Fahrdorf

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Amt Haddeby, Rendsburger Straße 54 c, 24866 Busdorf

24866 Busdorf, 13.03.2019
Rendsburger Straße 54 c
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Herr Nagelschmidt

Durchwahl: (04621) 389-40

E-Mail:
nagelschmidt@amt-haddeby.de

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
als Bebauungsplan der Innenentwicklung
der Gemeinde Fahrdorf „Mundtkoppel"
für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 76 und
westlich der Straße Mühlenberg
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Fahrdorf in der Sitzung am 05.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Fahrdorf „Mundtkoppel" für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 76 und westlich der Straße Mühlenberg (siehe Übersichtsplan) und die Begründung liegen vom

25. März 2019 bis zum 25. April 2019

in der Amtsverwaltung Haddeby in 24886 Busdorf, Rendsburger Straße 54 c, Zimmer 13, während der unten angegebenen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bob-sh.de oder beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bauleitpläne im Amt Haddeby) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Auftrage

(Nagelschmidt)
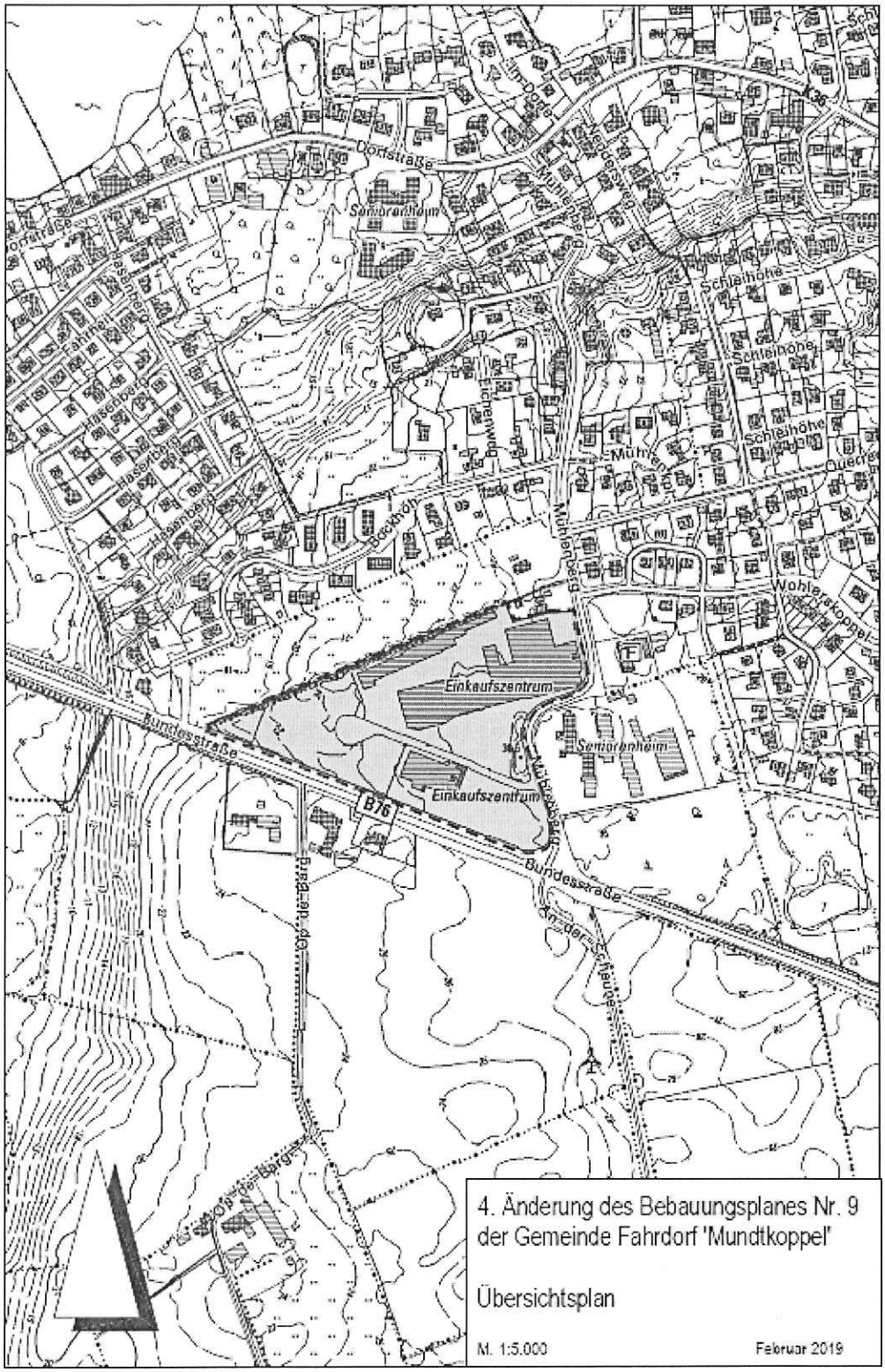
Übersichtsplan